

Zeitraum 1930 – 1940

Anfang der 1930er Jahre lebten in Neukirchen ca. 7000 Einwohner. Strumpfwaren und weitere Produkte der Textilindustrie, sowie die Textilveredelung bestimmten die Produktpalette der örtlichen Industrie.

Die Gemeinde Neukirchen musste zwangsläufig auch die Möglichkeiten des Feuerschutzes an diese allgemeine Entwicklung anpassen. Es war einfach nicht mehr zeitgemäß, die Feuerlöschtechnik mittels Pferdebespannung durch einen fast 5 km langen Ort oder gar über noch längere Strecken in Nachbarorte zu transportieren. Aus genanntem Grund entschloss sich die Gemeinde am 1. August des Jahres 1932 einen gebrauchten Personenkraftwagen Mercedes-Benz (24/100 PS; Baujahr 1926) anzuschaffen. Vorbesitzer des Fahrzeuges war die Fa. Carl Franke in Ehrenfriedersdorf. 16 Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Neukirchen bauten dieses Fahrzeug in insgesamt 946 Arbeitsstunden nach eigenen Plänen zu einem Feuerwehrfahrzeug um und stellten es der Öffentlichkeit am 31. Oktober 1932 vor.

Ähnlich wurde mit einem am 8. Januar des Jahres 1934 von der Neukirchner Firma Ernst Büchner stammenden Personenkraftwagen Horch (10/50 PS; Baujahr 1924) verfahren. Wieder waren es die Kameraden der Feuerwehr, die das Fahrzeug zu einem Feuerwehrfahrzeug umbauten. In reichlich 700 Arbeitsstunden erledigten 9 Kameraden diese Aufgabe. Die Inbetriebnahme des Fahrzeuges erfolgte am 23. August 1934. Der Vorbesitzer des Fahrzeuges, Herr Ernst Büchner, war von den Leistungen der am Umbau beteiligten Kameraden und vom Ergebnis offenbar so beeindruckt, dass er sich letztendlich entschloss, der Freiwilligen Feuerwehr Neukirchen den Kaufpreis von 300 Mark zurückzuerstatten. Er schenkte also der Feuerwehr das Basisfahrzeug.

Eine Schaumlösch-Anhängespritze wurde im Jahr 1935 angeschafft. Hersteller war die Fa. Flader in Jöhstadt, ein Unternehmen aus dem nach dem 2. Weltkrieg der VEB Feuerlöschgerätewerk Jöhstadt hervorging. Öl-, Benzin- und Fahrzeugbrände konnten mittels dieses Gerätes wesentlich effektiver bekämpft werden.

Die Übung am 16 Meter hohen Steigerturm der Feuerwehr Neukirchen, abgehalten im Jahre 1935, zeigt eindrucksvoll die Leistungsfähigkeit der Schaumlösch-Anhängespritze.



Das Jubiläum zum 75-jährigen Bestehen der Freiwilligen Feuerwehr Neukirchen wurde im Jahr 1935 vom 29. Juni bis 1. Juli begangen.

Per Gemeinderatsbeschluss erfolgte am 1. Juli 1935 die Umbenennung der „Freiwilligen – Turner – Feuerwehr Neukirchen“. Von diesem Tag an wurde nur noch der Organisationsname „Freiwillige Feuerwehr Neukirchen“ geführt.

Wolkenbrüche verursachten am 15. Juli und am 26. Juli 1939 Überflutungen im gesamten Ortsbereich von Neukirchen. Neben Überflutungsschäden an einer Reihe von Straßen, Feldwegen und Bauerngehöften im oberen Ortsteil, wurde insbesondere auch die Straßenkreuzung und der Festplatz am Gasthaus „Goldener Stern“ in Neukirchen jeweils stark in Mitleidenschaft gezogen. Der an diesen Tag auf dem Festplatz gastierende Zirkus hatte erhebliche Wasserschäden zu verkraften. In solchen Situationen kommt gewöhnlich immer die Feuerwehr zum Einsatz.

Zeitraum 1940 – 1950

Im Jahr 1941 erhielt die Freiwillige Feuerwehr Neukirchen erstmalig ein genormtes Löschfahrzeug in geschlossener Bauweise. Der Wunsch des Bürgermeisters, sicher mit der örtlichen Feuerwehr abgestimmt, war es, künftig ein sogenanntes „Leichtes Löschgruppenfahrzeug“ (LLG) des Herstellers Daimler-Benz im Ort zu haben.

Die Bezeichnung LLG für ein „Leichtes Löschgruppenfahrzeug“ entsprach den Normungsfestlegungen, die im Februar 1940 in Kraft traten. Festgeschrieben waren die Grundsätze dieser Normung in der „Anordnung über den Bau von Feuerwehrfahrzeugen vom 16.02.1940“. Bezeichnungen wie TLF für Tanklöschfahrzeug oder DL für Drehleiter haben noch heute Gültigkeit. Die Liste der Bezeichnungen wurde im Laufe der Jahre ständig erweitert. In „Feuerwehrkreisen“ gehören diese taktischen Abkürzungen zur „Umgangssprache“ – jeder Angehörige einer Feuerwehr sollte wissen, dass mit TS 8 eine Tragkraftspritze mit einer Förderleistung von 800 l/min gemeint ist.

Im Jahr 1940 wurde angewiesen, dass die Freiwilligen Feuerwehren weibliche Personen zu Luftschutzhelfern auszubilden hatten. Auch die Freiwillige Feuerwehr Neukirchen musste diese Ausbildung durchführen. Die Frauen und Mädchen wurden als Pflichtmitglieder in die Feuerwehr aufgenommen. Sicherlich ahnten diese Frauen und Mädchen damals nicht, dass ihre Kinder oder Enkel teilweise noch heute verantwortungsvoll ihren Dienst in den Reihen der Freiwilligen Feuerwehr Neukirchen leisten.

Das Bestreben, in Not geratenen Menschen zu helfen, gefährdete Sachwerte zu schützen und Brände zu löschen, Einsicht in Notwendigkeiten und nicht zuletzt Kameradschaftsgeist führten in logischer Konsequenz dazu, dass nach den Kriegswirren von den in der Gemeinde Neukirchen lebenden Feuerwehrkameraden wieder ein normal funktionierendes Feuerlöschwesen aufgebaut wurde.

Das Protokoll über eine Dienstbesprechung des Kommandos der Freiwilligen Feuerwehr Neukirchen vom 14. November 1945 dokumentiert, dass die Tätigkeit und Einsatzbereitschaft der Feuerwehr in Neukirchen ohne Unterbrechung gewährleistet waren. Zu dieser Zeit war jedoch auch in jeder Hinsicht eine gehörige Portion Mut zur Improvisation gefragt. Nach Ausrüstungsgegenständen oder neuer Bekleidung konnte einfach nicht gefragt werden. Der umlackierte Luftschutzhelm, die umgefärbten Uniformteile oder die Gasmaske aus der Nazizeit mussten genügen. Es gab wichtigere Dinge mit denen die notleidende Bevölkerung versorgt werden musste. Umso höher ist die Bereitschaft der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Neukirchen einzustufen, sich trotz aller Erschwernisse in den Dienst zum Wohle der Gemeinde und ihrer Einwohner zu stellen.

Im Jahre 1950 feierte die Freiwillige Feuerwehr Neukirchen in bescheidenem Maße das 90-jährige Bestehen. Eine geprägte goldfarbene Papp-Plakette mit schwarzem Aufdruck war Eintrittskarte und Zeichen der Verbundenheit zur örtlichen Freiwilligen Feuerwehr Neukirchen.

Zeitraum 1950 – 1960

Tagelangen pausenlosen Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr Neukirchen erforderte die vom 9.-12. Juli 1954 andauernde Hochwasserkatastrophe.

Am 18. Dezember 1955 um 7.55 Uhr wurde die Freiwillige Feuerwehr Neukirchen zur Bekämpfung des Brandes der Gaststätte „Naturgarten“ in Neukirchen gerufen. Ein Totalschaden des aus Holz errichteten Gebäudes war jedoch nicht zu verhindern.

Die Freiwillige Feuerwehr Neukirchen war in einen der Katastrophenschutzzüge des Kreises Karl-Marx-Stadt/Land eingebunden.

Ende der 1950er Jahre verfügte die FFW Neukirchen erstmals über ein Tanklöschfahrzeug. Die Kameraden der FFW schufen in Eigenleistung aus einem für die Verschrottung vorgesehenen Fahrzeug der Marke Opel 3,6 ein einsatztaugliches Löschfahrzeug.

Im August 1959 stand der FFW Neukirchen zum zweiten Mal in ihrer Geschichte ein genormtes Löschfahrzeug in geschlossener Bauweise zur Verfügung. Ein LKW-Fahrgestell der Marke Opel 3,6 mit allen erforderlichen Aggregaten wurde durch Kameraden der FFW Neukirchen in Eigenleistung betriebs- und verkehrssicher aufgearbeitet. Die Montage des genormten Löschfahrzeugaufbaues erfolgte im damaligen VEB Feuerlöschgerätewerk Görlitz und dauerte ca. 18 Monate. Durch junge Kameraden der FFW (Heiko Bochmann, Uwe Grünzig, Heiko Leonhardt) wurde dieses Fahrzeug in den Jahren 1993/94 einer umfangreichen Restaurierung unterzogen und steht heute als Oldtimer für festliche oder historische Anlässe zur Verfügung.